

99007035017000

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/117565/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99007035017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Bildungsträger; Beantragung einer Förderung für Angebote für junge Menschen in schwierigen Lebenslagen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	ALG II, arbeitslos, Arbeitslosenhilfe, Ausbildungsplatzsuche, Förderung, Grundsicherung, Hartz IV, Jobcenter, Jobsuche, Jugendberufsagenturen, Jugendhilfe, Jugendliche, Jugendsozialarbeit, NEETs, Sozialhilfe, Stellenangebote, Übergang Schule – Beruf, Wohnungssuche
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	10.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16h.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16h.html
Teaser	Sie wollen als zertifizierter Bildungsträger junge Menschen in schwierigen Lebenslagen individuell unterstützen? Dafür können Sie Förderungen vom Jobcenter erhalten.
Volltext	Die Zielgruppe einer Förderung für schwer zu erreichende junge Menschen sind Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren, die von den Angeboten der Sozialleistungssysteme nicht oder zeitweise nicht erreicht werden. Diese jungen Menschen sind sozial benachteiligt oder individuell beeinträchtigt und deswegen nicht in der Lage, einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu finden oder Sozialleistungen der Grundsicherung zu beantragen. Im Rahmen der Förderung können Sie diese jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen unterstützen, indem Sie ihnen eine zusätzliche Begleitmöglichkeit geben, Bildungsprozesse initiieren und Ihnen helfen, Leistungen der Grundsicherung kennenzulernen und zu beantragen. Die individuellen Problemlagen der jungen Menschen und deren Ursachen sind sehr vielschichtig. Beispiele können sein: • fehlender Schulabschluss • kein Arbeits-/Ausbildungsplatz • Defizite hinsichtlich Sozialkompetenz, Motivation, Belastbarkeit und Schlüsselqualifikationen • (drohende) Wohnungslosigkeit • familiäre Konflikte • schwierige biografische Verläufe (Aufwachsen in

Modul

Sachverhalt

Pflegefamilie/Wohngruppe oder in Familien mit verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit)

- finanzielle Probleme/Schulden
- gesundheitliche- oder Suchtprobleme

Um diese jungen Menschen erreichen zu können, müssen auch mögliche Unterstützungsleistungen individuell ausgerichtet sein, um beispielsweise: die finanzielle Situation zu stabilisieren

- bei der Antragstellung für Sozialleistungen, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld II, zu unterstützen
- bei der Wohnungssuche beziehungsweise Stabilisierung der Wohnsituation zu unterstützen
- bei Behördengängen zu begleiten
- an therapeutische Behandlungen heranzuführen
- beim Aufbau sozialer Netzwerke zu helfen
- die Entwicklung von Arbeits- und Sozialverhalten oder Lern- und Bildungsbereitschaft zu unterstützen
- auf das Nachholen von Schulabschlüssen sowie Arbeits- oder Ausbildungsplatzaufnahme vorzubereiten.

Grundsätzlich werden Angebote dieser Art vorrangig durch andere Sozialleistungsträger (zum Beispiel die Jugendhilfe) erbracht. Als zertifizierter Bildungsträger können Sie deswegen nur eine Förderung erhalten, soweit gleichartige Angebote dieser vorrangigen Sozialleistungsträger vor Ort nicht existieren und auch nicht vorrangig erbracht werden müssen.

Die Förderung kann durch das Jobcenter öffentlich ausgeschrieben werden oder als Projektförderung nach Zuwendungsrecht erfolgen. Bei einer Projektförderung muss es sich um ein zeitlich und inhaltlich begrenztes Projekt handeln, eine institutionelle Förderung ist nicht möglich.

Es besteht für Sie kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Erforderliche Unterlagen

- Erforderliche Unterlage/nvariiert bei Vergabemaßnahme und Projektförderung

Voraussetzungen

Damit Sie als Träger Leistungen zur Förderung schwer

Modul	Sachverhalt
	erreichbarer junger Menschen erbringen dürfen, müssen Sie nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung (AZAV) zertifiziert sein. Damit Jugendliche die Unterstützungsleistung in Anspruch nehmen können, müssen sie: • zwischen 15 und unter 25 Jahre alt sein, und • mit hinreichender Wahrscheinlichkeit einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, und • sie müssen grundsätzlich das Ziel haben, eine Ausbildung oder berufliche Qualifikation zu beginnen und abzuschließen odereinen Arbeitsplatz zu finden oder Sozialleistungen zu beantragen oder anzunehmen.
Kosten	Bei der Projektförderung sind Sie als Projektträger dazu verpflichtet, Eigenmittel in das Projekt einzubringen. Für die Teilnehmenden fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Es gibt zwei Wege, um Mittel aus der Förderung für schwer zu erreichende junge Menschen zu erhalten. 1. Beschaffungsverfahren (öffentlicher Auftrag) 2. Projektförderung
Bearbeitungsdauer	• Beschaffungsverfahren: Hier können Sie die Fristen in der Ausschreibung ansehen. Der Zuschlag erfolgt etwa 2 Monate nach Ende der Angebotsfrist. • Projektförderung: Sollten Sie Interesse an der Förderung eines konkreten Projekts haben, setzen Sie sich mit Ihrem örtlichen Jobcenter in Verbindung. Dort kann man Ihnen auch sagen, welche Vorlaufzeit Sie einplanen sollten.
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.arbeitsagentur.de/datei/verfahrensregeln-p16h-sgb_ba027160.pdf https://www.arbeitsagentur.de/datei/verfahrensregeln-p16h-sgb_ba027160.pdf https://verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/DE/leistung/LeiKa/102713895 https://verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/DE/lei

Modul	Sachverhalt
	stung/LeiKa/102713895 https://www.evergabe-online.de https://www.evergabe-online.de https://www.arbeitsagentur.de/ausschreibungen/arbeitsmarktdienstleistungen https://www.arbeitsagentur.de/ausschreibungen/arbeitsmarktdienstleistungen
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal